

Die Frage des Religionsunterrichtes an der aargauischen Kantonalkonferenz

Autor(en): **Welti, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

großen Unsinn in den Schundheften aufmerksam zu machen, erzählen von den zahlreichen Opfer, die sie fordern: wie der Geschmack verdorben, die Sinne maßlos und zum Schaden der Gesundheit aufgeregt und zugleich abgestumpft werden, wie die Schundhefte Verbrecher heranbilden. . . . Gemeinsames Lesen von wertvollen Schriften; die Schüler aufmerksam machen auf Büchereien, namentlich auf den Borrromäusverein; hinweisen auf gute Schriften in den einzelnen Unterrichtsfächern, in der Religionsstunde, im Geschichtsunterricht, in Natur- und Erdkunde usw.“

Je kritischer und selbständiger der Lehrer dabei zu Werke geht, um so besser ist es. Nicht alles Gutgemeinte ist zugleich auch wirklich gut. „Ganz gewiß, eine namhafte Zahl sonst gut gemeinter Jugendschriften läßt auch heute zu wünschen übrig. . . . Die Lebenswahrheit fehlt; viele der Gestalten sind unwirklich, überideal. Es gibt auch Maschinenarbeiter in der religiös-sittlichen Jugendliteratur; man sehe ihnen auf die Finger.“ — Daß diese kritische Strenge und Schärfe dann aber vor allem gegen Schund und Schmutz sich richte und nicht nur einseitig gegen katholische Literatur, das zu sagen, ist bei unserer „erblichen Belastung“ gewiß nicht überflüssig.

Gibt es katholischerseits eine einwandfreie und doch zugleich fesselnde Jugendlektüre, die wir dem Schund entgegenstellen können?

Gewiß! — Aker nennt uns u. a. folgende Sammlungen: „Münchener Volks- und Jugendschriften“, (Verlag Buzon und Bercker, Revelaer). — „Die deutschen Jugendhefte“ (Auer, Donaauwörth). — „Ambros-Hefte“, (Otto Niederreken, Stuttgart). — „Am Lagerfeuer“ (Baderborn, Bonifatiusdruckerei). Denen man noch „Hausens Bücherei“ (Hausen, Saarlouis) beifügen kann.

Zum Schluß sei hier nachdrücklich auf die beiden Arbeiten von Hermann Aker selbst verwiesen, auf seinen größern literarischen Ratgeber „Was soll ich lesen?“ (Trier, Paulinusdruckerei, Mk. 2) und eine kürzere Zusammenstellung speziell katholischer Literatur unter dem Titel „Religion und Leben“ (Trier, Paulinusdruckerei, 10 Pfennig).

V. G.

Die Frage des Religionsunterrichtes an der aargauischen Kantonalversammlung.

Über den Zusammenhang, das Entweder — Oder, zwischen Besoldungsgesetz und der Frage des Religionsunterrichtes an den aargauischen Seminarien habe ich in letzter Nr. berichtet. — Von höchster Wichtigkeit für das Gesetz sind nun die Erklärungen des Referenten Herrn Präsident Koller über die Religionsunterrichtsfrage. Ich lasse sie hier wörtlich folgen:

„In den Verhandlungen über das Lehrerbefoldungsgesetz hat sich gezeigt, daß alle Parteiführer überzeugt sind von der Notwendigkeit unserer Forderungen, sowie davon, daß diese das äußerste Minimum darstellen dessen, was unter heutigen Zeitverhältnissen verlangt werden muß.“

Trotzdem erklärte die katholisch-konservative Partei, sie könne keine Garantie dafür übernehmen, daß das katholisch-konservative Volk der Parteileitung folge, wenn nicht bestimmte und begründete Aussicht vorhanden sei, daß die Religionsunterrichtsfrage, speziell an beiden Seminarien, in wahrhaft freiheitlichem Sinne gelöst werde. Ich habe nicht Anstand genommen meine persönliche Zustimmung dazu zu geben und seither habe ich auch aus größern Lehrerkreisen vernommen, daß man allgemein bereit ist, diesen beständigen Streit mit dem Religionsunterricht herauszunehmen und ich glaube hier im Namen der großen Mehrheit zu sprechen, wenn ich diese Zusicherung hier gebe, daß die aarg. Lehrerschaft bereit ist, die Religionsunterrichtsfrage in einer Weise lösen zu helfen, welche alle Konfessionen und alle Parteirichtungen befriedigen kann.

Mit dieser schon damals in diesem Sinne abgegebenen Erklärung war dann der Gang für die Verhandlungen geebnet. Es wurden gar keine Schwierigkeiten mehr gemacht. Möge der einmütige Geist der Führerschaft nun hinausdringen ins Volk!"

Die Ausführungen des Herrn Koller wurden mit Beifall aufgenommen und trotz Aufforderung wurde das Wort nicht ergriffen.

Ein katholischer Kollege erklärte dem Schreibenden nachher, die heutige Kantonalkonferenz hat auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht, wie schon lange keine mehr, jetzt wird und muß das Lehrerbefolgungsgesetz angenommen werden. Es scheint in der Tat ein gerechter, versöhnlicher Geist in alle Kreise des Volkes einzuziehen, ist er erst bei der Intelligenz zu finden, so wird er mit seiner Kraft zuletzt den hintersten Mann erfassen. Man muß sie reden hören die führenden und maßgebenden Organe der aargauischen Lehrerschaft, um die Macht des moralischen Rechtes einer werdenden, neuen Zeit zu verspüren. Für diese aber laßt uns Freunde werben!

Jenen katholisch-konservativen Kreisen, die es mit der Schule und der Lehrerschaft so gut und so edel meinen, muß die Erklärung des Herrn Koller wie eine Erlösung klingen. Ihnen ist nun die Bahn frei; denn sie und das ganze katholische Aargauervolk wissen jetzt, wie die große Mehrheit der Lehrerschaft über die Frage des Religionsunterrichtes denkt. Die aarg. Lehrerschaft wollte den bisher wohl berechtigten Vorwurf, sie sei in ihrer Mehrheit für den konfessionslosen Religionsunterricht an unsern Schulen und damit für Verletzung des Gewissens des gläubigen Volkes, nicht länger auf sich sitzen lassen. Sie stellt sich seit 1. Oktober 1917 in ihrer großen Mehrheit, entgegen den Beschlüssen der bekannten Zofingertagung von 1908, vollständig auf den Boden des Volkes. Die Rolle eines Sturm- und Sündenbockes unfreiheitlicher Ideen, wie sie in rückständigen Augustin-Keller-Köpfen spukten, ist ausgespielt. Die aarg. Lehrer haben sich auf sich selber besonnen. Diese Selbst-Befinnung aber bedeutet eine Großtat und einen Wendepunkt für eine bessere Zukunft!

J. Welti.